



**Aktualisierung der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161
Aktiengesetz (AktG) vom 7. März 2023**

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“ oder „HELLA“) haben zuletzt am 7. März 2023 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

Abweichung von der Empfehlung G.7 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK)

Abweichend von der Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK hat der Gesellschafterausschuss die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2024 nicht vor dessen Beginn festgesetzt. Die Einzelheiten der Berechnung der neuen Ziele, die für die kurzfristige variable Vergütung erstmals im Geschäftsjahr 2024 zur Anwendung gelangen sollen, haben einen höheren Abstimmungsbedarf nach sich gezogen. Es ist beabsichtigt, zukünftig wieder der Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK zu folgen.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 7. März 2023 unverändert.

Lippstadt, 26. Januar 2024

Die persönlich haftende
Gesellschafterin

Der Gesellschafterausschuss

Der Aufsichtsrat